

GEWÄHRLEISTUNG

DOOSAN RAUPENBAGGER FÜR SCHWERLAST

Doosan Infracore Europe B.V. („Doosan“) gewährleistet seinen Vertragshändlern, die ihrerseits dem Kunden gewährleisten, dass jeder neue Doosan Raupenbagger für 12 Monate ab dem Datum der Lieferung an den Kunden oder 2.000 Stunden Maschineneinsatz, je nachdem, was zuerst eintritt, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Während der Gewährleistungsfrist repariert oder ersetzt der autorisierte Doosan-Händler nach Wahl von Doosan alle Teile des Doosan-Produkts, die aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern ausfallen, ohne Berechnung für Teile, Arbeit und Reisen der Techniker. Der Kunde hat den autorisierten Doosan-Händler unverzüglich schriftlich über den Mangel zu informieren und ihm eine angemessene Frist für den Austausch oder die Reparatur einzuräumen. Doosan kann nach eigenem Ermessen verlangen, dass ausgefallene Teile an das Werk oder an einen anderen vorgesehenen Ort zurückgeschickt werden. Der Transport des Doosan-Produkts zum autorisierten Doosan-Händler für Gewährleistungsarbeiten liegt nicht in der Verantwortung von Doosan. Die Wartungsintervalle müssen eingehalten und Doosan-Originalteile/Schmierstoffe verwendet werden. Für Informationen über Motoren wenden Sie sich bitte an Ihren Doosan-Händler. Für nicht abgedeckte Gegenstände bezieht sich der Kunde ausschließlich auf die etwaige Gewährleistung des jeweiligen Herstellers gemäß der jeweiligen Herstellergarantieerklärung. Einige Doosan-Teile sind anteilig abgedeckt, abhängig von der zu erwartenden Lebensdauer des Teils. Die Abdeckung von Batterien, Klimaanlage, Kupplungen und Zündsystemteilen (Glühkerzen, Einspritzpumpen, Einspritzdüsen) ist begrenzt, da Ausfälle in der Regel auf Faktoren zurückzuführen sind, die nicht unter der Kontrolle von Doosan stehen, wie z. B. längere Lagerung, Missbrauch oder Kraftstoffqualität. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Tuningteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen, Antriebsriemen, Bolzen, Buchsen und andere Verschleißteile. (ii) Schäden, die durch Missbrauch, Unfälle, Veränderungen, Verwendung des Produkts mit einem nicht von Doosan genehmigten Eimer oder Aufsatz, Luftstrombehinderungen oder Nichtbeachtung der für das Doosan-Produkt geltenden Anweisungen entstehen. (iii) Geschliffene Teile wie Baggerzähne und Schneidkanten. (iv) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motortuning, Bremseninspektion oder -einstellung. (v) Einstellungen oder leichte Mängel, die die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine im Allgemeinen nicht beeinträchtigen. Unbeschadet der Rechte des Kunden an den Produkten stimmt der Kunde zu, dass Doosan und der Einzelhändler ohne weitere Mitteilung an den Kunden das Recht dazu haben: (a) Zugriff, Nutzung, Sammlung und Offenlegung von Daten, die durch Produkte oder Hardware und Geräte, die mit Produkten in Verbindung stehen, erzeugt, gesammelt oder gespeichert werden; (b) direkter Zugriff auf Maschinendaten über Datenmanagementsysteme, die in Produkte integriert oder mit diesen verbunden sind, einschließlich Telematik; (c) Aktualisierung der Datenmanagementsystem-Software von Zeit zu Zeit; (d) Übertragung von Daten aus dem Land, in dem sie erzeugt werden.

Doosan schließt andere Bedingungen, Gewährleistungen oder Zusicherungen aller Art, ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig (mit Ausnahme des Eigentums), einschließlich aller stillschweigenden Garantien und Bedingungen in Bezug auf Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck, aus. Die von Doosan vorgenommenen Korrekturen von Nichtkonformitäten, ob patentiert oder latent, in der oben genannten Art und Weise und für den oben genannten Zeitraum, stellen die Erfüllung aller Verpflichtungen von Doosan für solche Nichtkonformitäten dar, unabhängig davon, ob sie auf Vertrag, Gewährleistung, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Schadensersatz, verschuldensunabhängiger Haftung oder auf andere Weise in Bezug auf dieses Produkt beruhen oder daraus entstehen. Die Rechtsbehelfe des Endbenutzers/Eigentümers gemäß den Bestimmungen der oben genannten Gewährleistung und die Gesamthaftung von Doosan, einschließlich aller Holding-, Tochter-, verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder Distributoren in Bezug auf diesen Verkauf oder das Produkt und die Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Ausführung oder Verletzung dieses Verkaufs oder aus der Lieferung, Installation, Reparatur oder technischen Richtung, die durch diesen Verkauf abgedeckt oder im Rahmen dieses Verkaufs erbracht wird, unabhängig davon, ob sie auf Vertrag, Gewährleistung, Delikt, Nachlässigkeit, Schadensersatz, strenge Haftung oder anderen Gründen beruht, darf den Kaufpreis des Produkts, auf dem diese Haftung beruht, nicht überschreiten. Doosan, einschließlich einer Holding, einer Tochtergesellschaft, eines assoziierten oder verbundenen Unternehmens und eines Händlers, haftet in keinem Fall gegenüber dem Endbenutzer/Eigentümer, einem Rechtsnachfolger oder einem Begünstigten oder Zessionar im Zusammenhang mit diesem Verkauf für Folgeschäden, zufällige, indirekte, spezielle oder strafrechtliche Schäden, die sich aus diesem Verkauf oder einem Verstoß dagegen ergeben, oder für Mängel, Ausfälle oder Fehlfunktionen des Produkts im Rahmen dieses Verkaufs, ob aufgrund von Nutzungsausfall, entgangenem Gewinn oder Umsatz, Zinsen, verlorenem Goodwill, Arbeitsausfall, Beeinträchtigung anderer Güter, Verlust durch Stilllegung oder Nichtbetrieb, erhöhten Betriebskosten oder Ansprüchen des Nutzers oder Kunden des Nutzers auf Betriebsunterbrechung, unabhängig davon, ob dieser Verlust oder Schaden auf Vertrag, Gewährleistung, Handlung, Fahrlässigkeit, Schadensersatz, verschuldensunabhängiger Haftung oder anderweitig beruht.